



Vorlage

Datum: 05.02.2008
Vorlage FB II/707/2008

| | |
|--|---|
| TOP | Betreff Feuerwehrgebührensatzung |
| Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|-----------------------------------|---------------|--------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss Rat | 26.02.2008 | öffentlich öffentlich |

Sachverhalt:

Im Jahr 1993 wurde die städtische Feuerwehrgebührensatzung für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze (Ölspuren, Bergung von Fahrzeugen, Fehlalarme, Brandsicherheitswachen usw.) letztmalig neu gefasst.

Aufgrund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster aus dem Februar 2007 waren die Städte und Gemeinden als Träger des Feuerschutzes kostentragungspflichtig für Einsätze auf klassifizierten Straßen, also z.B. für die Entfernung einer Ölspur auf einer Kreis-, Landes- oder Bundesstraße.

Durch die aktuelle Änderung des § 41 Abs. 2 FSHG vom 11. Dezember 2007 können nun diese Einsätze dem Träger der Straßenbaulast berechnet werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine entsprechend angepasste Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr. Zudem sind redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Die Änderungen sind im Satzungstext *kursiv* dargestellt.

Der derzeitige Kostentarif zur Satzung vom 20.07.1993 in der Fassung vom 01.01.2002 (Euro-Umstellung) bleibt zunächst unberührt. Aufgrund der umfangreichen Gebührenkalkulationen wird eine Beschlussempfehlung zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Neufassung können Kosten von Feuerwehreinsätzen auf klassifizierten Straßen, z.B. für Ölspurbeseitigungen, dem Straßenbaulastträger berechnet werden.

Beteiligte Fachbereiche:

| | | | |
|------------------------------|--|--|--|
| FB | | | |
| Kenntnis genommen | | | |

Bürgermeister o.V.i.A.

Roland Kissau

Anlagen:

Satzungsentwurf